

Rationalisierung

Betriebsübergänge nach BGB § 631a sinnvoll gestalten

Der finanzielle Druck wird vielen ambulanten Pflegediensten schlicht zu hoch. Immer wieder taucht die Frage auf, ob Fusionen möglich sind. Experte Armin Picht rät zu Betriebsübergängen nach BGB § 631a.

Von Armin Picht

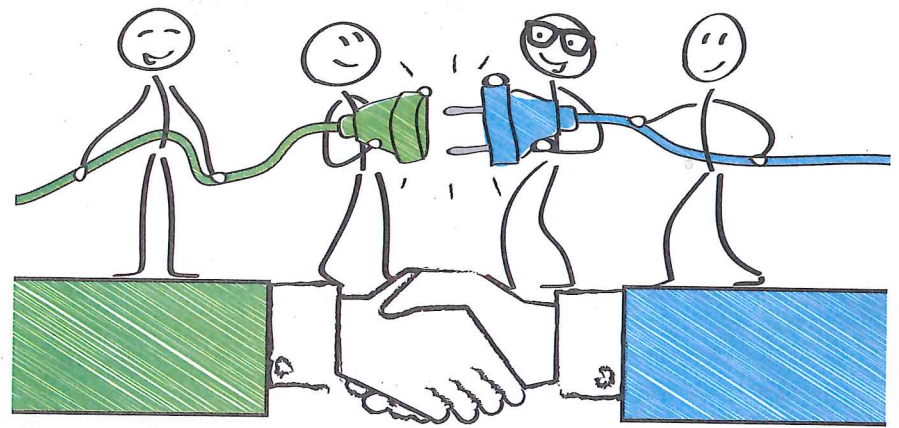
Stuttgart // Ambulante Pflegedienste unterliegen einem immer größer werdenden Kosten- und Rationalisierungsdruck. Neu ist das nicht. Oft stellt sich – nachdem die internen Abläufe optimiert sind – die Frage nach weiteren Handlungsmöglichkeiten. Auf der Suche nach Antworten begegnen einem immer wieder Fusionen und Zusammenschlüsse von ambulanten Diensten. Sofern es keine Neugründungen gibt, besteht die Möglichkeit Zusammenschlüsse als Betriebsübergänge nach BGB § 631a zu gestalten.

enthält Haftungsregelungen für Arbeitnehmeransprüche gegen den alten und den neuen Betriebsinhaber. Wichtig sind auch die ausführlichen Informationsrechte, um den von einem Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmern eine Entscheidungsgrundlage für die Ausübung ihres Widerspruchsrechts zu gewähren.

Doch Vorsicht, was in der Theorie so einfach klingt, entpuppt sich in der Praxis als ein durchaus anspruchsvolles Unterfangen. Sinnvoll ist es, Betriebsübergänge in Managementphasen zu unterteilen. Dadurch können Formfehler und vor allem Fehler in der Kommunikation vermieden werden.

Phase 1: Kommunikation und Risikobewertung

Kommunikation: Am besten ist es eine Steuerungsgruppe mit den jeweiligen Verantwortlichen der beteiligten Dienste zu bilden, die sich beispielsweise alle 14 Tage trifft, um die einzelnen Schritte bei einem Betriebsübergang immer wieder abzugleichen. Am Beginn der Managementphase 1 werden Kom-



Sofern es keine Neugründungen gibt, besteht die Möglichkeit Zusammenschlüsse als Betriebsübergänge nach BGB § 631a zu gestalten. Autor Armin Picht empfiehlt die Aufteilung in Managementphasen. Foto: adobestock / Trueffelpix

munikationsziele festgelegt. Es findet eine Rollenklärung statt: Wer kommuniziert was, wann und wie gegenüber wem? Neben den formalen Kriterien auf die bei einem Betriebsübergang geachtet werden muss, ist vor allem das Thema interne Kommunikation entscheidend für ein Gelingen. Mitarbeiter erwarten konkrete Informationen: Was ändert sich für mich? Welche Vor- und Nachteile bringt der geplante Betriebsübergang für mich? Welche Informationen darf ich an die Kunden und Partner wei-

tergeben? Zur Glaubwürdigkeit gehört es auch, eventuell negative Folgen des geplanten Betriebsübergangs nicht zu verschweigen. Über Wandlungsprozesse muss angemessen informiert werden. Dies kann im ersten Schritt im Rahmen einer Betriebsversammlung erfolgen bei der ausreichend Raum und Zeit für Rückfragen gegeben wird. Unter Umständen wird es im Rahmen von Integrationsprozessen nötig sein, Stellenumsetzungen oder Stellenkürzungen vorzunehmen. Es gilt bereits im Vorfeld es zu prüfen, welche der Mitarbeiter eventuell für andere Aufgaben infrage kommen. Dies kann in Form von Mitarbeitergesprächen ablaufen. Ein übergeordnetes Ziel der Kommunikationsstrategie ist es, Unruhe bei Kunden, Angehörigen oder in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Gut informierte Mitarbeiter, die täglich vor Ort sind, tragen entscheidend zum Gelingen bei.

um Dritte (Kunden, Angehörige, Geschäftspartner) in einem Schreiben zu informieren. Wichtig ist es auch hier die Namen und die Erreichbarkeit von Ansprechpartnern für Rückfragen zu benennen.

Phase 2: Projektplan und Zeitschiene

In der Managementphase 2 gilt es, eine Vielzahl von Umsetzungsfragen zu klären. Wie erfolgt eine Integration in das bestehende Unternehmen? Welche Standards werden übernommen, müssen angepasst oder neu definiert werden? Am Ende der Managementphase 2 steht ein Projektplan, der alle Fragestellungen aufführt und Maßnahmen zur Umsetzung enthält.

Phase 3: Übertragungsvertrag und Betriebsübergang

In der Managementphase 3, die parallel zum Projektplan anläuft, steht der Übertragungsvertrag mit Anlagen, der zum Stichtag des Betriebsübergangs fertig gestellt wird. Fragenkatalog Übertragungsvertrag (Auszug)

- Vertragspartner
- Zeitpunkt des Betriebsübergangs
- Kaufpreis
- Kaufpreis für Vermögensgegenstände
- Auflistung der für den laufenden Betrieb geltenden Verträge (Kooperationsverträge, Pflegeverträge, Leasingverträge, Mietverträge etc.)
- Regelung zur Aufteilung der Erlöse (stichtagsbezogen)
- Übernahme der arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer

Tip: Erfahrungsgemäß wird in den letzten vier bis sechs Wochen vor dem eigentlichen Betriebsübergang die „heiße Phase“ eingeläutet. Entsprechende Zeiträume für die beteiligten Mitarbeiter einzuplanen ist unbedingt empfehlenswert, da viele Aufgaben erst kurz dem eigentlichen Betriebsübergang erledigt werden können.

■ Auf diesem Konzept der BfS beruht auch das neue Angebot des Tochterunternehmens der Diakoniestation Stuttgart.

Highlights

- Pflegegradmanagement und Personalbemessung: So gelingt die Berechnung
- Qualitätssicherung: Wie das neue System mit den Ergebnisindikatoren funktioniert
- Strukturmodell: Wie Sie in der Tagespflege effizient dokumentieren

Jetzt sparen: Frühbucherpreise bis zum 22. September 2017.

Unsere Partner Omnicell MEDIFOX

AltenpflegeKongress

Vorsprung durch Wissen

Über die wichtigsten Themen bestens informiert!

Sie wollen sich kompakt und im Überblick auf die kommenden Herausforderungen vorbereiten? Dann ist der AltenpflegeKongress genau das Richtige für Sie.

Kompaktes Fachwissen im Überblick: Für PDL. Für WBL. Für Pflegefachkräfte.

- 5 Orte – 5 Termine – 1 Programm
Garantiert auch in Ihrer Nähe!
- 11./12. Oktober 2017 in Berlin
 - 07./08. November 2017 in Dortmund
 - 21./22. November 2017 in Ulm
 - 28./29. November 2017 in Hamburg
 - 27./28. Februar 2018 in Köln

Weitere Infos und Anmeldung unter www.ap-kongress.de
T +49 511 9910-175 · F +49 511 9910-199 · veranstaltungen@vincentz.net

